

# Straßenverkehrstechnische Planung Kenntnisnahmeschlussverschickung

Neuer Wall / Große Bleichen

PSP: 13757

Neuer Wall



**LSBG**  
Landesbetrieb Straßen,  
Brücken und Gewässer  
Hamburg

## Inhalt

1	Allgemeines .....	2
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation .....	2
1.2	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme ..	3
1.3	Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag .....	3
1.4	Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien .....	3
2	Planungsrechtliche Grundlagen .....	3
3	Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage .....	4
3.1	Lage und Funktion im Straßennetz .....	4
3.2	Verkehrsbelastung .....	4
3.3	Unfallgeschehen .....	4
3.4	Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung .....	4
3.5	Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung .....	4
3.6	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen .....	4
3.7	Wirtschaftsverkehr .....	5
3.8	Sharing Angebote .....	5
3.9	Radverkehr .....	5
3.10	Fußverkehr .....	5
3.11	Ruhender Verkehr .....	5
3.12	Straßenausstattung und Straßenmöblierung .....	5
3.13	Öffentliche Beleuchtung .....	5
3.14	Straßenbegleitgrün .....	5
3.15	Entwässerung .....	5
3.16	Versorgungsleitungen .....	5
3.17	Grundwasser .....	6
3.18	Denkmalschutz .....	6
4	Umsetzung der Planung .....	6
4.1	Grunderwerb .....	6
4.2	Auswirkungen durch das Projekt .....	6
4.2.1	Immissionen .....	6
4.2.2	Voraus- und Folgemaßnahmen .....	6
4.2.3	Unmittelbares und erweitertes Umfeld .....	6
4.3	Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel .....	7
4.4	Terminierung des Projektes und Bauausführung .....	7
5	Anlagen .....	7

## 1 Allgemeines

### 1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Das Planungsgebiet befindet sich im Bezirk Hamburg-Mitte im Stadtteil Neustadt und liegt im Zentrum der Hamburger Innenstadt.

Der „Neue Wall“ ist eine prominente Straße in der Hamburger Innenstadt, die eine bedeutende Rolle im städtebaulichen Kontext der Stadt spielt. Historisch gesehen war der Neue Wall eine der ersten Straßen, die außerhalb der ursprünglichen Stadtmauern angelegt wurden, und er entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte zu einer der exklusivsten Einkaufsstraßen der Stadt. (Hamburger Handelsgeschichte am Herrengrabenfleet. Hamburger Abendblatt, 10. November 2006, abgerufen am 26. März 2017)

Die Straße Neuer Wall verbindet den Jungfernstieg mit den Stadthausbrücken. Auf beiden Straßenseiten ist eine durchgängige Gebäudefront mit geschäftlicher Nutzung im Erdgeschoss und Büronutzung in den übrigen Geschossen zu finden. Die Straße Neuer Wall hat in ihrer Rolle als eine der Hauptgeschäftsstraßen der Hamburger Innenstadt eine besondere Bedeutung. Im städtebaulichen Kontext ist der Neue Wall nicht nur ein zentraler Ort für den Einzelhandel und das Einkaufen, sondern auch eine beliebte Flaniermeile für Einheimische und Touristen gleichermaßen.

Gegenstand dieser Kenntnismahmeverschickung ist die Änderung des Fahrbahnbelags von Asphalt zu Pflaster. Der betrachtete Planungsbereich umfasst in der Straße Neuer Wall den Abschnitt zwischen Poststraße und Jungfernstieg. Die Maßnahme beschränkt sich insgesamt auf die Änderung des Fahrbahnbelags sowie das Implementieren einer Polleranlage. Bauliche Veränderungen sind nicht vorgesehen. Die Arbeiten finden ausschließlich innerhalb der Bordkanten statt.

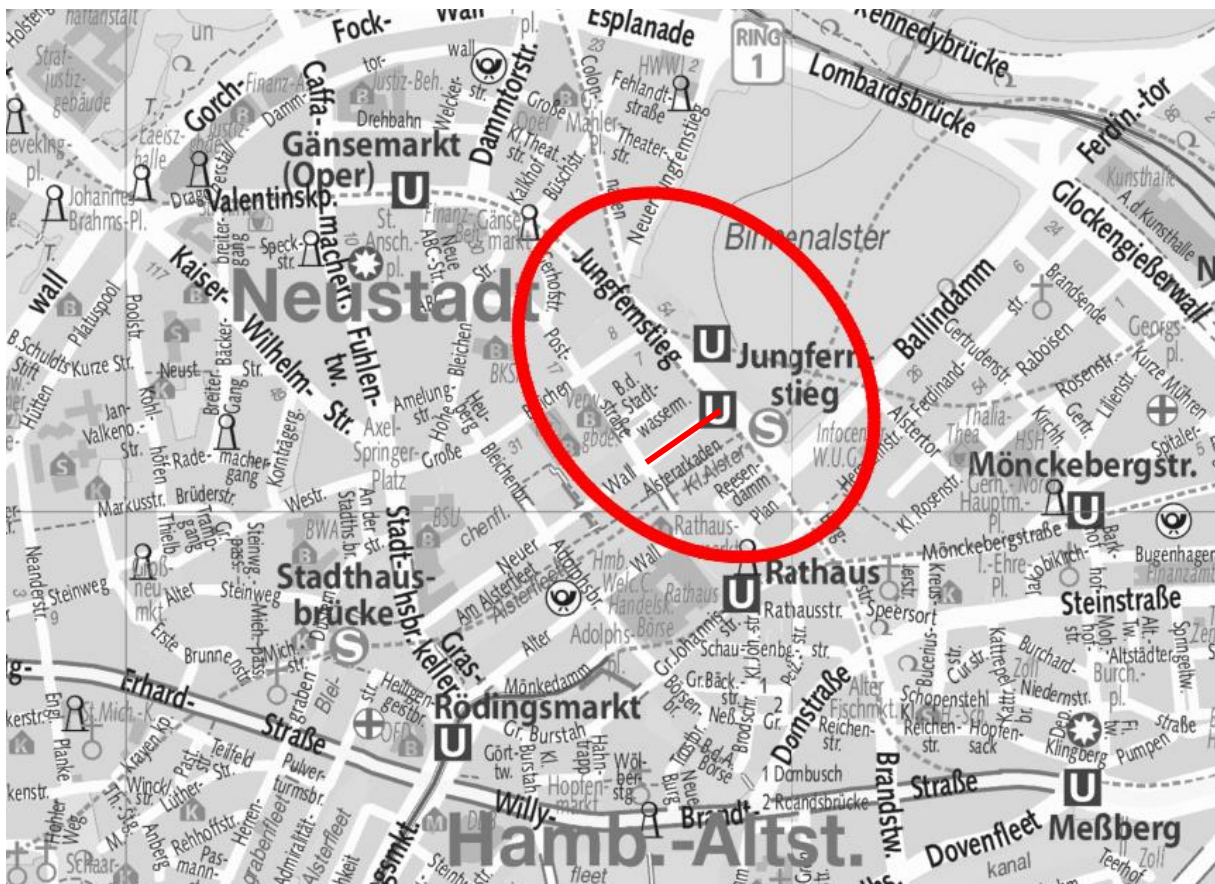


Abbildung 1: Lage im Straßennetz (Quelle: LGV Hamburg, Stadtplan des Transparenzportals, 01.09.2014)

## **1.2 Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme**

Aufgrund der Schließung des nördlichen Abschnitts des Neuen Walls von der Poststraße bis zum Jungfernstieg für den motorisierten Individualverkehr und dem Beschluss des Hamburger Senats „eine attraktive Innenstadt für alle“ 2020 erfährt dieser historische Teil der Hamburger Innenstadt eine bedeutende Veränderung. Durch die Schaffung eines verkehrsberuhigten und fußgängerfreundlichen Umfelds entstehen die Möglichkeiten neue Orte für Begegnungen, Aufenthalte und Aktivitäten zu schaffen.

Im Oktober 2021 wurde deshalb in einer Sofortmaßnahme die Phase 1 des Jungfernstiegs gemäß dem Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der gesamten Hamburger Innenstadt umgesetzt. Dies war der erste Schritt für den Jungfernstieg, „in den kommenden Jahren die Anziehungskraft zu vergrößern und Hamburg noch attraktiver zu machen“ (Hamburger Innenstadtkonzept).

Insbesondere die „Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs am Jungfernstieg und die teilweise Verlagerung der Busverkehre von der Mönckebergstraße in die Steinstraße“ als eines der drei Leitprojekte des Konzeptes bildeten dabei die Grundlage für die Planung.

Mit der Phase 1 wurde der motorisierte Individualverkehr (MIV) ohne einen großen baulichen Eingriff aus dem Jungfernstieg und den nördlichen Abschnitten der Straßen Neuer Wall und Große Bleichen (bis Poststraße) herausgenommen. Der Lieferverkehr ist zeitlich begrenzt zwischen 21 und 11 Uhr zugelassen.

Das Provisorium der Phase 1 soll mit der Phase 2 eine dauerhafte Neuordnung des Verkehrsraums bewirken.

## **1.3 Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag**

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende. Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist das Business Improvement District (BID) Neuer Wall, vertreten durch die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer wird als Realisierungsträger die Planung und Bauausführung für das Projekt durchführen. Die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH wird als Realisierungsträger für die Ausstattungselemente und Ladezonenveränderungen agieren.

## **1.4 Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien**

„Im Jahr 2020 wurde durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte ein Provisorium errichtet (Phase 1, Provisorische Umgestaltung Jungfernstieg). Zielsetzung dessen war, wichtige Erkenntnisse für die weiteren Planungen zu erhalten. Hierbei wurden verkehrsreduzierende Maßnahmen (z.B. MIV-Herausnahme aus dem Jungfernstieg) durchgeführt, um ohne einen großen baulichen Eingriff erste Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Herausnahme des MIV am Jungfernstieg, wird im Bestandsquerschnitt ausschließlich durch Beschilderungen, Anpassungen der Markierung, eine markierte Mittelinsel sowie drei barrierefreie Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr an den vorhandenen Furten der Lichtsignalanlagen Große Bleichen, Neuer Wall und Alsterarkaden erzielt. Die Maßnahme ist unter besonderer Berücksichtigung des zentralen, identitätsstiftenden Ortes mit seiner stadtprägenden Lage und der hohen Aufenthaltsqualität durchgeführt worden (1. Verschickung – Jungfernstieg). In Anschluss an die Maßnahme am Jungfernstieg entwickelte sich die Sanierung und Neuausstattung des Neuen Walls.

## **2 Planungsrechtliche Grundlagen**

Die planungsrechtliche Grundlage bilden der Baustufenplan BSInnenstadt vom 14.01.1955 sowie der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 47/ Neustadt 49 vom 05.07.2011. Die Planung findet innerhalb der

bestehenden Straßenbegrenzungslinien statt und bedarf daher keiner Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen.

### **3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage**

#### **3.1 Lage und Funktion im Straßennetz**

Aus der 1. Verschickung PSP 13584 Jungfernstieg: „Die Straßen Neuer Wall und die Große Bleichen sind als Einbahnstraßen eingerichtet. Dabei ist der Neuer Wall in Richtung Jungfernstieg und die Große Bleichen in Richtung Poststraße befahrbar. In der Poststraße wurde im Zuge der Einrichtung von Phase 1 die Einbahnstraßenregelung zwischen den Straßen Neuer Wall und Große Bleichen umgedreht. In diesem Abschnitt ist die Poststraße seit Oktober 2020 in nordwestlicher Richtung befahrbar.“ Die Geschwindigkeit am Neuen Wall ist auf 20kmh begrenzt. Da die Durchfahrt zwischen Poststraße und Jungfernstieg nur noch für Lieferverkehr erlaubt ist, ist das Verkehrsaufkommen im Neuen Wall begrenzt.

#### **3.2 Verkehrsbelastung**

Eine aktuelle Zählung vom 28.04.2022, bei der die Verkehrsführung bereits verändert war und der Neue Wall zwischen Poststraße und Jungfernstieg nicht befahren werden konnte, ergab eine Gesamtbelastung von 679 Kfz. Der Schwerverkehranteil lag bei 5,4 Prozent.

#### **3.3 Unfallgeschehen**

<b>Erstellungsdatum:</b>	<b>06.05.2024</b>
<b>Betrachteter Zeitraum:</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021</b> <i>12 Monate</i>
Unfälle (insgesamt)	4
verunglückte Personen	1
Beteiligung Fahrräder	0
Beteiligung Fußgänger	1
Beteiligung Pkw	2
Beteiligung Busse	0
Beteiligung Liefer- und Lastkraftwagen	2

**Tabelle 1: Auswertung Unfalldaten**

Drei der vier Unfälle waren „sonstige Sachschadensunfälle“ mit alleiniger Beteiligung von Pkw beziehungsweise LKW. Im betrachteten Zeitraum gab es zudem einen Unfall mit Leichtverletzten, verursacht durch falsches Verhalten ggü. Fußgänger beim Abbiegen im Einmündungsbereich des Knotenpunktes Poststraße / Neuer Wall.

#### **3.4 Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung**

Der Flächennutzungsplan Hamburg beschreibt den Bereich des Jungfernstiegs wie folgt: „Gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll.“ Hier befinden sich überwiegenden Geschäfte im Erdgeschoss mit Büroflächen in den darüberliegenden Etagen.

#### **3.5 Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung**

Der Straßenquerschnitt mit Gehweg- und Fahrspurbreiten (Orthografie) bleibt unverändert. Ausschließlich die Oberflächenbefestigung wird von Asphalt auf Natursteinpflaster geändert.

#### **3.6 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen**

Im Planungsgebiet bzw. angrenzend befinden sich keine LSA. Darüber hinaus ist ein weiterer nicht signalisierte Knotenpunkt vorhanden, der Knotenpunkt Poststraße/Neuer Wall.



### **3.7 Wirtschaftsverkehr**

Zwischen Poststraße und Jungfernstieg kann die Fahrbahn nur von Notfallfahrzeugen und Anlieferverkehr befahren werden. Die Regulierung des Verkehrs wird hier verbessert durch die Errichtung einer Polleranlage. Die genaue Verwaltung und Nutzung der Polleranlage erfolgt über die HHVA. In den Zeiten zwischen 21 Uhr und 11 Uhr ist der Neue Wall zusätzlich für den Lieferverkehr freigegeben.

Der Neue Wall ist nicht teil des GST-Netzes.

### **3.8 Sharing Angebote**

Die E-Scooter Parkzone am nördlichen Eingang zum Neuen Wall bleibt erhalten. Hier wird lediglich ein Belagswechsel von Asphalt zu Natursteinplatten vorgenommen.

### **3.9 Radverkehr**

Die Situation des Radverkehrs wird in diesem Projekt nicht verändert. Innerhalb der beiden Straßenabschnitte soll eine, den Fußgänger- und Radverkehr unterstützende, Straßenraummöblierung installiert werden. Es werden bedarfsgerechte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und e-Tretroller bereitgestellt. Das Verkehrskonzept ermöglicht in einem stark vom Fußverkehr geprägten Ort auch andere Verkehrsträger (Radverkehr, ÖV, Lieferverkehr) zu berücksichtigen.

### **3.10 Fußverkehr**

Die Situation des Fußverkehrs wird in diesem Projekt verbessert. Ab 11.00 Uhr ist der Neue Wall durch eine Polleranlage versperrt. Der gesamte Querschnitt der Straße kann vom Fußverkehr genutzt werden. Die Pflasterung dient als Mittel zur Verkehrsberuhigung und Steigerung der Attraktivität des Raumes sowie der Unterstützung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr.

### **3.11 Ruhender Verkehr**

Die Situation des ruhenden Verkehrs wird in diesem Projekt nicht verändert.

### **3.12 Straßenausstattung und Straßenmöblierung**

Die Straßenausstattung und die Straßenmöblierung werden in diesem Projekt nicht durch den LSBG verändert, jedoch verbessert die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH vertreten durch WES GmbH die Möblierung durch zusätzliche Elemente. Die Arbeiten wurden in der Kenntnisnahmeschlussverschickung der WES GmbH ausführlich erläutert.

### **3.13 Öffentliche Beleuchtung**

Die öffentliche Beleuchtung wird in diesem Projekt nicht verändert.

### **3.14 Straßenbegleitgrün**

Das Straßenbegleitgrün wird in diesem Projekt nicht verändert.

### **3.15 Entwässerung**

Die Entwässerung wird in diesem Projekt nicht verändert, da ausschließlich die Fahrbahnfläche verändert wird. Somit bleibt auch die Blau-Grüne-Infrastruktur unverändert.

### **3.16 Versorgungsleitungen**

Die Versorgungsleitungen werden in diesem Projekt nicht verändert.

### 3.17 Grundwasser

Auf das Grundwasser nimmt dieses Projekt keinen Einfluss.

### 3.18 Denkmalschutz

Der öffentliche Raum am Neuen Wall steht nicht unter Denkmalschutz. Bis auf fünf Gebäude stehen alle weiteren Gebäude zwischen Poststraße und Jungfernstieg entlang des Neuen Walls unter Denkmalschutz.

## 4 Umsetzung der Planung

### 4.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich, da die zur Verfügung stehenden Flächen für einen anforderungsgerechten Ausbau ausreichend breit sind.

### 4.2 Auswirkungen durch das Projekt

#### 4.2.1 Immissionen

Die vorliegende Maßnahme fällt nicht unter die Regelungen der 16. BImSchV. Es entstehen keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen und keine entsprechenden Kosten. Weder wird vorliegend eine Straße durch einen durchgehenden Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr erweitert (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 16. BImSchV), noch werden die Beurteilungspegel durch einen erheblichen baulichen Eingriff i. S. v. § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 16. BImSchV erhöht. Das Ziel der Maßnahme ist keine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrswegs.

#### 4.2.2 Voraus- und Folgemaßnahmen

Stromnetz Hamburg wird Leitungen, die in den Gehwegflächen liegen im Jahr 2025 erneuern. Weiteren sind die folgenden Privaten Baumaßnahmen im Neuen Wall geplant:

Standort	Maßnahme	Zeitraum	für
Neuer Wall 1 bis 5	BE mit Gerüst, Aufzug, Schuttcontainer, Gehweg	verlängert vorerst bis 31.07.2024	Fassadenarbeiten und Umbau, Verw. Signa

**Tabelle 2: FMHH Facility Manager Hamburg GmbH**

Durch HHVA wird eine absenkbare Polleranlage am Neuen Wall eingerichtet. Die Umsetzung erfolgt zeitlich gestaffelt nach der Umsetzung der LSBG-Maßnahme. Durch die Baumaßnahme des LSBG am Neuen Wall werden bereits vorbereitende Maßnahme getroffen, die die Umsetzung durch HHVA erleichtern und beschleunigen sollen, sowie einen minimalinvasiven Eingriff ermöglichen. Die technische Ausgestaltung der Polleranlage erfolgt durch die HHVA, aktuell läuft ein Ausschreibungsverfahren für diese Anlagen.

Vorangestellt und teilweise auch zeitgleich (Mitte Juni bis Mitte September 2024) erfolgt die bereits angesprochene Maßnahme der OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH vertreten durch WES GmbH, welche die Möblierung durch weitere Elemente ergänzen und die Lieferzone, entsprechend der neuen Zonierung mit den Ausstattungselementen, anpassen.

#### 4.2.3 Unmittelbares und erweitertes Umfeld

Die Neugestaltung des Jungfernstiegs wurde im Sommer 2023 begonnen. Die wesentlichen Bauarbeiten werden vor November 2024 abgeschlossen. Im Frühjahr 2025 sollen dann die finalen Baumpflanzungen am Jungfernstieg ausgeführt werden.

### 4.3 Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel

Die Kosten werden im weiteren Planungsablauf ermittelt.

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 7.1 der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Aufgabenbereich 301 – Verkehr und Straßenwesen.

Die investiven Mittel werden im Investitionsprogramm – Öffentliche Straßeninfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die konsumtiven Mittel stehen in der Produktgruppe 301.02 zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den Kontrakt 1001 – Stadtstraßen.

Durch die BVM wurde beim Bundesamt für Logistik und Mobilität für die Maßnahme ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung eingereicht. Vorbehaltlich der endgültigen Zusage wurde eine Zuschussung in Höhe von 75 % in Aussicht gestellt.

### 4.4 Terminierung des Projektes und Bauausführung

Ein möglicher Baubeginn ist derzeit auf das 3. Quartal 2024 datiert und die Maßnahme soll Mitte November zum Weihnachtsgeschäft abgeschlossen sein.

## 5 Anlagen

Lageplan      Maßstab 1 : 250      Zeichnungs-Nr.: 13757\_GBNW\_SP3\_Z\_02\_006\_--\_o

---

Verfasst	████████████████████	Aufgestellt	LSBG, SP3
Datum	27.06.2024	Datum	27.06.2024
Unterschrift	████████████████████	Unterschrift	████████████████████

---

